

# Durchführungsverordnung für den gemeinsamen Spielbetrieb Softball des HBSV und des SWBSV für die Saison 2012

Änderungen zum Vorjahr sind **ROT** gekennzeichnet.

## Allgemeine Bestimmungen

Diese Ordnung dient der Durchführung eines gemeinsamen Softball-Spielbetriebs der Landesverbände SWBSV und HBSV. Soweit in dieser Ordnung nicht anders geregelt, gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung 2012 des DBV e.V. (BuSpO) .

## Artikel 1 Grundsätzliches

### Art. 1.1.03 Strafenkatalog

		in €
Artikel	Tatbestand und Geldstrafe	VL / LL
3.1.06	Verstoß gegen die Lizenzkriterien: je fehlenden Trainer	130
3.1.06	Verstoß gegen die Lizenzkriterien: je fehlenden Umpire	50
3.1.06	Nichteinhaltung Termine laut Verbandsveröffentlichungen	50
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen	bis zu 200
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	bis zu 100
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	15 bis 150
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	25
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	5 bis 100
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100
4.3.03	Nichtvorhandensein der gültigen BuSpO/DVO/Regelheft am Spielort	10
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100
5.1.04	Feldverweis an sich	25 bis 50
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	15
6.7.01	Einsatz eines nicht ausreichend lizenzierten Umpires (pro Person)	50
6.12.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag	bis zu 25
6.12.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag	bis zu 20
6.12.02 d)	Nichtantreten Spielauftrag (je Umpire)	80
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	15
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	bis zu 25
6.12.06	Abweichende Kleidung	25
6.12.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	50
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	100
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	bis zu 25
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	bis zu 15
7.4.02	Nichtantreten Spielauftrag	50

7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	25
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen (nach Aufforderung des Ligadirektors)	25
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen (ohne Aufforderung des Ligadirektors)	10
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	10 bis 100
8.1.03 c)	Nichtzusenden von Scoresheets	100
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	20
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750 bis 2.500
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (je Spieler)	100
9.3.01	Eintrag „Springer“ auf Scoresheet fehlt	5 bis 50
10.2.01	Eintrag „Ausländer“ auf Scoresheet fehlt	5 bis 50
11.2.04	Nichtantreten (unentschuldigt, bzw. <48 Std. vor Spielbeginn)	150
11.2.04	Nichtantreten (entschuldigt bis 48 vor Spielbeginn)	75
11.2.06	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft zwischen 15.11. und 31.01.	250
11.2.06	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft zwischen 01.02. und Saisonende	500
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	10 bis 250
12.1.02	Eintrag „Springer“ auf Scoresheet fehlt	5 bis 50
12.1.03	Eintrag „älterer Spieler“ auf Scoresheet fehlt	5 bis 50
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	15 bis 50
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	10 bis 25
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	5 bis 15
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	2,50 bis 5

## Artikel 3 Teilnahme der Vereine

### 3.1.02

Für die Meldung zum gemeinsamen Spielbetrieb des swbsv und hbsv gelten folgende Termine:

- a) freiwilliger Rückzug in eine niedrigere Liga bzw. Verzicht auf Aufstiegsrecht zum **31.10.**
- b) neue Mannschaftsmeldungen bzw. Rückzug bestehender Mannschaften zum **15.12.**
- c) Nachwuchsspielbetrieb zum **15.01.**

### 3.2.01 Aufstiegsregelung

#### 1. Bundesliga – Verbandsliga

Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Ligen richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.

Aufstiegsberechtigter sind die jeweiligen Meister der Landesverbände. Diese werden zusätzlich zur gemeinsamen Tabelle in getrennter Tabelle ermittelt. Dabei gehen alle Ergebnisse in die Wertung ein.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg so erhält die in der nach Landesverbänden getrennten Tabelle unmittelbar nachfolgende Mannschaft das Aufstiegsrecht. Dies ist nur bis zum dritten Tabellenplatz möglich.

#### 2. Auf- und Abstieg (Verbandsliga/Landesliga Softball)

Der Auf- und Abstieg richtet sich nach der in der Landesliga spielenden Mannschaften. Dabei soll die Verbandsliga ihre Mindestgröße von 8 Mannschaften behalten.

Anzahl Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger	Relegation
bis zu 7	1. Landesliga	Letzter Verbandsliga	nein
8 bis 14	1. Landesliga	Letzter Verbandsliga	nein
ab 15	beide Gruppensieger der Landesliga	letzter und vorletzter der Verbandsliga	nein

## Artikel 4 Der Spielbetrieb

### 4.1.03 (ergänzend)

Homerunbegrenzung Softball

Als Homerunbegrenzung muss ein Zaun vorhanden sein, der die Bälle am Durchrollen hindert. Eine Linie mit Hütchen etc. reicht nicht aus.

Vereine, die Mannschaften zum ersten Mal zum Spielbetrieb anmelden, sind hiervon in der ersten Saison befreit.

## Artikel 5 Die Organisation

### 5.1.01

Liga leitende Stelle für alle Ligen wird vom SWBSV gestellt. Anträge und Proteste sind ausschließlich dort zu stellen.

### 5.1.06 (ersetzend)

Aus Gründen des Datenschutzes werden weder Sperren noch Strafen veröffentlicht.

### 5.2.01

Spielplanerstellung und -pflege wird vom swbsv übernommen.

## Artikel 6 Schiedsrichter

### 6.2.02

Die Schiedsrichtereinteilung wird vom Ligadirektor swbsv übernommen. Er ist auch für die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen verantwortlich.

### 6.4.0.1

In der Verbandsliga ist eine Kombination von B+C-Umpire grundsätzlich nicht erlaubt. Es gilt folgende Übergangsregelung:

In den Jahren: 2011/2012: B+C nur auf Antrag in Ausnahmefällen

Ab 2013: nur noch B-Umpire

### 6.7.05 Schiedsrichtergebühren

Die Bezahlung bei Softballspielen erfolgt vor dem Spiel durch den Heimverein. Bei Zahlungen an Umpire gelten die Abrechnungsvorschriften des ausrichtenden Landesverbandes.

### 6.7.05a)

Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach folgender Tabelle vergütet.

	Lizenz	7-Innings-Spiel	5-Innings-Spiel	Fahrtkosten	Zahl
Verbandsliga	B	20,00 €	15,00 €	0,25 €/km	2
Landesliga	C	15,00 €	10,00 €	0,25 €/km	2
Nachwuchsligen	C	12,50 €	10,00 €	0,25 €/km	2

Die Mannschaften müssen nur einem Schiedsrichter die Fahrtkosten erstatten, weshalb die eingeteilten Schiedsrichter angehalten sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wenn bei Pokalendrunden, Playoffs und All-Star-Games Schiedsrichter persönlich benannt worden sind, so werden diesen Schiedsrichtern einzeln die Fahrtkosten von Ihrem Vereinssitz nach der Entfernungstabelle erstattet.

Für minderlizenzierte Umpire sind 2,50 EUR pro Spiel in der Vergütung abzuziehen.

### 6.7.05 b

Wird ein Spelauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles oder Double-Headers betraute Schiedsrichter von dem Verursacher einen Zuschlag von € 25,-. Der Heimverein zahlt diesen Zuschlag an die Umpire aus.

Der Heimverein erhält von dem Verursacher die Vorauszahlung des Zuschlags zurück. Etwaige Mehrkosten bei der Fahrtkostenerstattung übernimmt ebenfalls der Verursacher. Eine Nichtzahlung innerhalb von 14 Tagen nach dem Spieltag ist bei der Geschäftsstelle des SWBSV anzuzeigen. Diese übernimmt die weiteren Schritte.

Über einen solchen Zuschlag erhalten der beteiligte Heimverein, der Verursacher und die neu eingeteilten Umpire eine schriftliche Bestätigung des Ligadirektors per E-Mail. Nur dann ist ein kurzfristiger Einsatz als solcher zu bewerten.

Die Fahrtkostenerstattung für die mit der Leitung eines Spelauftrages betrauten Schiedsrichter wird von Vereinssitz zu Vereinssitz, nicht vom Wohnort des jeweiligen Umpires, pro Spiel bzw. Double-Header nach der Entfernungstabelle abgerechnet.

Werden Schiedsrichter zu Spielen mit Spielort außerhalb des Landesverbandes eingeteilt, so gelten die Regularien des jeweiligen Verbandes.

### **6.12.02 Absagen von Umpireinsätzen**

Da Vereine für Schiedsrichtereinsätze eingeteilt werden gilt abweichend:

Kann ein Verein einen eingeteilten Schiedsrichtereinsatz nicht wahrnehmen, hat er die Pflicht sich um Ersatz zu kümmern. Absagen werden nicht akzeptiert.

Eine Strafe wird nicht erhoben, wenn das Spiel mit den neuen Ersatz-Schiedsrichtern stattfindet. Der offiziell eingeteilte Verein ist dann weiter für diese Schiedsrichter verantwortlich.

Der Heimverein rechnet immer die offiziell eingeteilten Umpire ab. Etwaige Differenzen der Fahrtkosten werden zwischen den ursprünglich eingeteilten Verein und den Ersatzumpiren abgerechnet. Damit entfällt das notwendige Einverständnis des Heimvereins beim Tausch.

**Die Umpire sind angehalten nur die tatsächlich anfallenden Fahrtkosten abzurechnen.**

Fällt das Spiel jedoch wegen Nichterscheinen der Schiedsrichter aus, so wird eine Strafe gem. Strafenkatalog erhoben. Die Strafe wird auch erhoben, wenn das Spiel zwar stattfindet, aber der eingeteilte Verein nicht seiner Pflicht, sich um Ersatz-Schiedsrichter zu kümmern, nachgekommen ist.

## **Artikel 8 Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle**

### **8.1.01 Der Ergebnisdienst**

#### **8.1.01 a)**

Der Ligaobmann verschickt wöchentliche Ergebnislisten und Tabellenstände. Dieses geschieht per Email ~~oder Fax. Vereine die keine Emailadresse bzw. Faxnummer angegeben haben, erhalten diese per Post.~~ Die innerhalb der Ligeninformationen veröffentlichten Bekanntmachungen (~~Bußgelder, Spielverlegungen u.ä.~~) sind sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und haben offiziellen Charakter. Erhält ein Verein, welcher auf dem Email=~~bzw. Fax~~verteiler steht bis einschließlich ~~24~~ 72 Stunden nach dem Spieltag keine Ligeninformation so ist er verpflichtet dies dem Ligaobmann umgehend mitzuteilen. ~~Für Vereine mit Postzugang gilt dies bei Nichterhalt am 4. Tag nach dem Spielwochenende.~~ Für durch Nichteinhaltung von dieser Regelung verursachte Regelverstöße und Bußgelder trägt der Empfängerverein die Verantwortung.

### **8.1.01 b)**

Ergänzend zur BuSpo gelten folgende Verfahren bei gleicher Percentage zwischen zwei oder mehreren Vereinen: Sollten am Ende der Saison zwei oder mehr Mannschaften in einer Liga auf dem ersten Platz der Tabelle oder auf einen Abstiegsplatz den gleichen Percentage haben, so findet ein Entscheidungsspiel bzw. Turnier statt.

Die im direkten Vergleich besser Mannschaft erhält das Heimrecht. Sollte es dabei keine eindeutige Entscheidung möglich sein, entscheidet das Los.

Kosten für Bälle, Scorer und Umpire sind von den beteiligten Mannschaften zutragen.

### **8.1.01 c)**

In allen Fällen, in denen ein Spiel wegen Verstößen gegen die Bundesspielordnung (z.B. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) nachträglich mit einem Run pro Inning gegen die Mannschaft, die den Regelverstoß begangen hat, gewertet wird, soll folgende Ausnahme gelten: sofern die Mannschaft, der im Nachhinein der Sieg zugesprochen wurde, das Spiel ohnehin gewonnen hat, und zwar mit einer gleichen oder größeren Run-Differenz als dies bei der nachträglichen Wertung der Fall wäre, so gilt das auf dem Spielfeld erzielte Ergebnis. Dieses Ergebnis geht in die Tabelle und in die Statistiken komplett ein. Die auf dem Feld erzielten Statistiken werden für das siegende Team in jedem Fall gewertet. Bußgelder bleiben hiervon unberührt.

### **8.1.02**

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, dem Ergebnisdienst/der ligaleitenden Stelle nach jedem Spiel das Ergebnis **noch am Spieltag bis 20:00 Uhr** telefonisch, per e-Mail oder online (web oder sms) mitzuteilen.

Es sind dabei folgende Angaben zu machen:

1. Name des Anrufers / Datum / Verein / Liga / Spielnummer bzw. Spieltag
2. Name der Heimmannschaft
3. Name der Gastmannschaft
4. Ergebnis Spiel (1): > Heimmannschaft Runs< vs. > Gastmannschaft Runs<
5. Gewinner: >Name<
6. Besondere Vorkommnisse: (Extra Innings, ein frühzeitiges Spielende, Proteste, Ejections) sind anzugeben
7. Falls Double Header: Ergebnis Spiel (2) bitte analog durchführen

Sollte das Spiel bis 20:00 Uhr nicht beendet sein, so ist ein Zwischenstand inkl. Innings telefonisch mitzuteilen.

### **8.1.03**

Scoresheets sind innerhalb von 2 Werktagen (Datum des Poststempels) an die Statistikstelle des SWBSV zu schicken.

### **8.2.02**

Die Statistikstelle wird vom SWBSV übernommen. Gegebenenfalls aus dem Scoring hervorgehende Bußgelder erhält der SWBSV.

## **Artikel 9 Die Spieler**

### **9.3.01 (ergänzend)**

Spielerinnen aller Jugendligajahrgänge (Springerkennzeichen „G“) dürfen im Erwachsenenspielbetrieb ohne Einreichung eines Antrages eingesetzt werden.

### 9.1.13 Pitcherregelung Softball

Wenn eine Mannschaft im Softball mehrere Spiele an einem Tag hat, darf eine Pitcherin maximal 9 Innings an diesem Tag pitchern. Ein Einsatz als Pitcherin in einem weiteren Inning, würde einen Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin bedeuten (BuSpO Art. 9.1.05).

Wird ein Spiel wegen Forfait abgebrochen, so zählen die tatsächlich gepitchten Innings im Sinne dieser Regelung.

## Artikel 11 Spieldurchführung

### 11.2.05 Spielverlegungen

Spielverlegungen können schriftlich bis 48 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin beim Ligadirektor beantragt werden.

Dazu werden folgende Unterlagen eingereicht:

- \* Der Antragsteller schickt hierzu eine Mail mit dem neuen Termin an [spielverlegung@swbsv.de](mailto:spielverlegung@swbsv.de).
- \* Der gegnerische Verein sendet ebenfalls eine Mail mit der Bestätigung des Termins.

Der Ligadirektor entscheidet über die Genehmigung der Verlegung und sendet beiden Vereinen eine entsprechende Mail.

Der Antragsteller benennt bis zu 48 Stunden **vor dem neuen Termin** den Verein, der die Umpire für die Begegnung stellt. Der **umpirestellende** Verein bestätigt die Annahme des Einsatzes mit einer Mail an [spielverlegung@swbsv.de](mailto:spielverlegung@swbsv.de).

Versäumt der Antragsteller, die Umpire für den neuen Termin zu benennen, so wird eine Strafe gemäß Bußgeldkatalog fällig. Werden bis zum neuen Termin keine Umpire gefunden, dann wird die Begegnung auf einen vom Ligadirektor angesetzten Termin nachgeholt. Der Antragsteller bleibt in der Pflicht sich um Umpire zu kümmern.

#### 11.2.05 b)

Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf einen Nachholtermin verlegt worden, dann kann die ligaleitende Stelle auch am anderen Tag des entsprechenden Wochenendes noch ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erfordern sollten.

#### 11.2.08 (ergänzend)

In der Landesliga Damen wird eine Mannschaft trotz Verstößen gegen die BuSpO oder dieser DVO nicht vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die entsprechenden Geldstrafen werden aber dennoch erhoben. Eine Teilnahme an etwaigen Playoffs ist jedoch nicht möglich. Ebenso führt es zum Verlust des Aufstiegsrechts

### 11.3.01a Spielmodus

#### Verbandsliga Softball:

Anzahl Teams	Struktur	Modus	Interleague ?	Anzahl Innings	Double Header?	Zeitbegrenzung
bis 5	eingleisig	Dreifachrunde	nein	7	ja	nein
6	eingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	nein
7	eingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	nein
8	eingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	nein



## Landesliga Softball:

Der Spielmodus für die Landesliga richtet sich nach der Anzahl der für die Saison gemeldeten Mannschaften

Anzahl Teams	Struktur	Modus	Interleague?	Anzahl Innings	Double Header?	Zeitbegrenzung pro Spiel
2	eingleisig	4fach Runde Double Header	nein	7	ja	2,5 Stunden
3	eingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden
4	eingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden
5	eingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden
6	eingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden
7	eingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden
8	zweigleisig	Hin- und Rückrunde	ja	7	ja	2,5 Stunden
9	zweigleisig	Hin- und Rückrunde	ja	7	ja	2,5 Stunden
10	zweigleisig	Hin- und Rückrunde	ja	7	ja	2,5 Stunden
11	zweigleisig	5er Gruppe: Dreifachrunde 6er Gruppe: Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden
12	zweigleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden
13	zweigleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden
14	zweigleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	ja	2,5 Stunden

- Ab 15 Mannschaften berät die Spielkommissionssitzung über die Einführung einer Bezirksliga

### Spielmodus der Meisterschaft bei zweigleisiger Ligastruktur:

#### Finale (Best of Three) : 1. Gruppe 1 - 1. Gruppe 2

Dabei hat am ersten Spieltag (Singlegame 7 Innings) das Schlechtere der beiden Mannschaften Heimrecht. Beim Spiel 2 und evtl. Spiel 3 hat das Bessere der beiden Teams Heimrecht. Über die Platzierung entscheidet der direkte Vergleich aus den Begegnungen der beiden Mannschaften gegeneinander.

#### Spiel um Platz 3: 2. Gruppe 1 - 2. Gruppe 2

Dabei hat die bessere Mannschaft Heimrecht. Es entscheidet direkte Vergleich aus den Begegnungen der beiden Mannschaften gegeneinander. In Ligen ohne Interleague Games entscheidet das Los über das Heimrecht

Bevor der Aufsteiger bzw. der Drittplatzierte ausgespielt wird, fragt der Ligadirektor bei den

betroffenen Vereinen nach, ob Aufstiegsinteresse besteht. Ist dies nicht der Fall, werden die Spiele nicht ausgetragen.

Für das Finale und beim Spiel um Platz 3 ist die Begrenzung der Innings für Pitcher aufgehoben. Die Kosten für Bälle und Umpire werden zwischen den Mannschaften geteilt.

### **11.3.01c**

~~Regelung "Ablauf der Zeit" bei Spielen mit Zeitbegrenzung~~

~~Läuft die angesetzte Zeit während des Inningswechsels ab, ist das Spiel beendet falls das Heimteam den Schlagdurchgang beendet hat oder in Führung liegt.~~

~~Das Halbinning beginnt mit dem ersten Pitch zum ersten Batter~~

### **11.3.04 Mercy-Rules**

Entgegen dem Offiziellen Regelwerk Softball, Regel 5 Abschnitt 5 gelten die gleichen Mercy-Rules wie in Baseball:

20-Run-Rule nach 3 Innings

15-Run-Rule nach 4 Innings

10-Run-Rule nach 5 Innings

Vorgehensweise wie in BuSpO 11.3.04 (Baseball) beschrieben.

### **11.4.01 Verhalten der Teams bis Spielbeginn**

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Softball ist in der Landesliga Softball eine Mannschaft auch dann spielbereit, wenn sie zu Spielbeginn über mindestens 7 Spieler verfügt.

Bei Einsatz von acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an der Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an Schlagposition fünf (5) und neun (9).

Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler ~~durch Verletzungen~~ auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“. Das Spiel erst dann für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet wenn die Gesamtanzahl der Spieler die Zahl 7 unterschreitet.

Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie können die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen.

### **13.01.04**

~~Für Proteste ist das Sportgericht des swbsv zuständig (Einsendung an die swbsv-Geschäftsstelle in Saarbrücken).~~

Saarbrücken, den 30.11.2011

gez. Das Präsidium des HBSV und des SWBSV